Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 545
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ülker Radziwill (SPD)

vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:
Wie geht es weiter im Klosterviertel? - II

und **Antwort** vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Ülker Radziwill (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26 545
vom 27. Januar 2021
über Wie geht es weiter im Klosterviertel? - II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Gemäß der Broschüre der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zum Molkenmarkt/Klosterviertel erfolgt die Entwicklung des Areals blockweise, wobei Block D das frühere Schul- bzw. Klosterareal des Grauen Klosters und Block E die daran anschließenden Bestandsgebäude in der Klosterstraße umfasst. Inwiefern ist seitens des Landes Berlin angedacht, Bestandsgebäude des Blocks E und hier insbesondere das dem Land Berlin gehörende Gebäude Klosterstraße 71 in die zukünftige Nutzung des Blocks D einzubeziehen?

Antwort zu 1:
Der festgesetzte Bebauungsplan 1-14 ist die Grundlage für die Quartiersentwicklung am Molkenmarkt. Im Zuge der Konkretisierung der Quartiersentwicklungen für die Bereiche Block D und E können zukünftig Synergien zwischen den etablierten kulturellen Nutzungen in der Klosterruine und im Palais Podewil entwickelt werden, nachdem inzwischen das Land Berlin auch Eigentümer des dazwischen liegenden Gebäudes geworden ist.

Frage 2:
Im Rahmen des digitalen Pop-Ups „Molkenmarkt machen“ konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge u.a. zur Entwicklung des Klosterviertels auf der Website www.molkenmarkt.berlin.de einbringen. Diese Vorschläge konnten von anderen Menschen bewertet werden (Zustimmung oder Nicht-Zustimmung). In Bezug auf das Graue-Kloster-Areal waren gerundet folgende Werte zu den einzelnen Aussagen zu verzeichnen:
* „Klosterareal braucht wieder Graue-Kloster-Bezug“: 100 Prozent Zustimmung
* „Graues Kloster – Wiedererrichtung der Schule oder Ort, der an die Schulinstitution erinnert“: 95 Prozent Zustimmung
* „Klosterkirche aufwerten“: 92 Prozent Zustimmung

* „Bebauungsplan ändern, um Bebauung am Ort des Direktorenwohnhauses des Grauen Klosters zu ermöglichen“: 90 Prozent Zustimmung
* „Kapitelhaus des Grauen Kloster wiedererrichten“: 87 Prozent Zustimmung
Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesen Zustimmungswerten?

Antwort zu 2:
Innerhalb der sechswöchigen digitalen Beteiligung zum Molkenmarkt haben insgesamt 92 interessierte Bürgerinnen und Bürger Anregungen zur Quartiersentwicklung gegeben. Ein Teil der Beteiligten bezog sich in den Anregungen auf die Ruine der Klosterkirche sowie dessen nahes Umfeld. Die angesprochenen hohen Zustimmungswerte heben die Bedeutung des Areals in der Quartiersentwicklung hervor.

Frage 3:
Mit Drucksache 18/20535 hat der Senat im vorletzten Jahr mitgeteilt, dass im Rahmen der sog. „Stadtwerkstatt“ Informations- und Beteiligungsformate zum früheren Graue-Kloster-Gelände entwickelt und in den kommenden Jahren angeboten werden sollen. Welche Informations- und Beteiligungsformate sind im Rahmen der Stadtwerkstatt wann beabsichtigt? Welche mit Haushaltsmitteln des Landes Berlin oder des Bezirks Mitte (teil)finanzierten Aktivitäten zum Gelände sind jenseits der Stadtwerkstatt geplant?

Antwort zu 3:
Es sind derzeit keine spezifischen Informations- und Beteiligungsformate zur Ruine der Klosterkirche geplant. Die für den Kultur- und Denkmalstandort zuständigen Akteure auf Senats- und Bezirksebene haben bisher Planungsziele und für eine Umsetzung notwendige Budgets noch nicht verbindlich abstimmen können. Ein Grund dafür ist, dass bisher nur punktuell archäologische Grabungen durchgeführt werden konnten. Deshalb blieb ungeklärt, welche Grundstücksflächen im Respekt gegenüber unterirdischen Resten von Kloster- und Schulgebäuden, die als Bodendenkmale gesetzlich geschützt sind, überbaut werden dürfen.

Frage 4:
Entsprechend Angaben des Landesdenkmalamtes auf seiner Website werden die flächigen archäologischen Ausgrabungen im Gebiet Molkenmarkt/Klosterviertel bis zum Ende des Jahres 2024 andauern. Auf Teilflächen der Blöcke A, B und C liefen Ausgrabungen bzw. diese seien schon abgeschlossen. Bedeuten die vorgenannten Angaben, dass bis Ende 2024 auch der Block D und die bisher nicht begonnenen Teilflächen der Blöcke A, B und C flächig archäologisch durch das Landesdenkmalamt untersucht werden?

Antwort zu 4:
Gemäß den Planungen des Landesdenkmalamtes Berlin (LDA), die abgestimmt auf die aktuellen Bauzeitenabläufe für die Straßenbaumaßnahme im Bebauungsplangebiet 1-14 erfolgen, werden die von zwei Grabungsteams des LDA durchgeführten archäologischen Ausgrabungen auf den Flächen der künftigen Blöcke A, B, C und D im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Bislang sind seit dem Grabungsbeginn im Jahr 2019 Teilflächen der künftigen Blöcke A und B auf einer Fläche von ca. 8.000 Quadratmetern geöffnet worden. Im Februar 2021 beginnen die archäologischen Ausgrabungen auch auf einer Teilfläche des künftigen Blocks C. Die Untersuchungen beschränken sich bislang auf Flächen außerhalb des fließenden Verkehrs. Erst nach der Verkehrsumstellung auf die neue, in Bau befindliche Grunerstraße werden die verbliebenen Restflächen in den künftigen Blöcken A, B, C sowie Block D untersucht werden.

Frage 5:
Mit Drucksache 18/22504 hat der Senat Anfang letzten Jahres mitgeteilt, dass in der Baumaßnahmenplanung des Bezirksamts Mitte von Berlin die Priorisierung der Baumaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der kriegszerstörten Ruine der Klosterkirche und der angrenzenden Grünflächen überprüft und abgestimmt werde. Welche Baumaßnahmen zu Sicherung und Erhaltung der Ruine der Klosterkirche sind für wann geplant?

Antwort zu 5:
Durch das Bezirksamt Mitte von Berlin wurde im Juni 2020 eine statische Prüfung veranlasst, in deren Folge das Nordschiff der Klosterruine für Publikumsverkehr wegen Einsturzgefahr gesperrt wurde. Aufgrund der gering ausgestatteten Ressourcen der bezirklichen Baudienststelle hat sich der Bezirk am 11.12.2020 mit einem Schreiben an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gewandt und ein Amtshilfegesuch in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt (LDA) gestellt. Die Anfrage befindet sich noch in Prüfung. Senat und Bezirk sind sich einig, dass die Baumaßnahme zur Sanierung der Ruine der Klosterkirche mit Priorität und dringlich zu behandeln ist.

Frage 6:
Mit gleicher Drucksache hat der Senat mitgeteilt, dass für die ehemalige Klosteranlage die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (Phase 1: Sanierung und Sicherung der Bausubstanz, Phase 2: Bauliche Weiterentwicklung der ehem. Klosteranlage) nach der Prüfung von Haushaltsmitteln und Personalkapazitäten zwischen Bezirk und Senat erfolgen solle. Wann wird die Machbarkeitsstudie beauftragt und wie lauten die durch den Auftragnehmer zu bearbeitenden Fragestellungen zu Phase 2?

Antwort zu 6:
Eine Machbarkeitsstudie wurde noch nicht beauftragt. Aktuell stehen dem Bezirk weder die notwendigen Personalkapazitäten noch die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Rahmen des o.g. Amtshilfegesuches soll geklärt werden, ob und durch wen eine Machbarkeitsstudie beauftragt wird.

Frage 7:
Auf der website www.berlin.de wird unter der Rubrik Sehenswürdigkeiten ausgeführt, dass die Ruine der Klosterkirche ein „Mahnmal gegen den Krieg“ sei. Handelt es sich bei der Bezeichnung „Mahnmal gegen den Krieg“ um eine offizielle, von Berliner Behörden festgelegte Bezeichnung? Wenn ja, wann und durch welche Behörde wurde die Bezeichnung festgelegt?

Antwort zu 7:
Nein. Auf der Webseite wird der Jaron Verlag als Textquelle aufgeführt.

Frage 8:
Im Rahmen der Klärung, wer Eigentümer der früheren Schulgrundstücke ist, steht das Land Berlin laut Angaben in der Zeitschrift „Das Graue Kloster“ auf dem Standpunkt, dass das Gymnasium zum Grauen Kloster im Nationalsozialismus seine Rechtspersönlichkeit verloren habe. Trifft es zu, dass das Land Berlin nationalsozialistisches Unrecht als ein wesentliches Argument im Rahmen der Eigentumsklärung vorgebracht hat? Wenn nein, was hat das Land Berlin diesbezüglich vorgebracht?

Antwort zu 8:
Das historische Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster („Gymnasium“) war Eigentümer von Grundstücken im heutigen Klosterviertel, auf denen die Schule betrieben wurde („Schulgrundstücke“). Die Schulgrundstücke sind heute unselbständiger Teil von Grundstücken, für die das Land Berlin mit Wirkung zum 03.10.1990 gemäß den Regelungen des Einigungsvertrages zur Zuordnung ehemals volkseigenen Vermögens als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Dies war mit der Widmung als öffentliche Grünfläche begründbar, die bis heute fortbesteht.

Die Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster („Stiftung“) vertritt die rechtliche Einschätzung, das Grundbuch sei unrichtig und sie sei Eigentümerin der Schulgrundstücke. Es trifft nicht zu, dass das Land Berlin nationalsozialistisches Unrecht als ein wesentliches Argument im Rahmen der Eigentumsklärung vorgebracht hat. Vielmehr ist eigentumsrechtlich aus Sicht des Landes Berlin entscheidend, ob die Stiftung mit dem Gymnasium rechtsidentisch ist und Eigentumsrechte geltend machen kann. Das

heutige Evangelische Gymnasium zum Grauen Kloster ist jedenfalls nicht mit dem historischen Gymnasium identisch, sondern steht nach eigener Darstellung lediglich in dessen Tradition.

Unbeeinflusst von differierenden Rechtsauffassungen hat der Senat kontinuierlich Austausch mit Verantwortlichen der Stiftung und des Gymnsiums gepflegt. Basis dafür war die gemeinsame Auffassung, dass die in Berlin einzigartige Geschichte des ehemaligen Kloster- und Schulstandorts dazu verpflichtet, hier perspektivisch einen Kultur- und Bildungsstandort von gesamtstädtischer Bedeutung mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz zu entwickeln.

Berlin, den 23.2.21

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen